

Haus der Katholischen Kirche Stuttgart

HYGIENEPLAN

Version 4 | 29. Juni 2021

1. Persönliche Hygiene

Um Infektionen mit dem Coronavirus vorzubeugen, müssen alle Besucher des Hauses der Katholischen Kirche b.a.W. die folgenden Maßnahmen einhalten:

- **Mund-Nasen-Bedeckung:**
 - Beim Betreten/Verlassen des Hauses, auf den Wegen zu/von den Veranstaltungsräumen sowie zu/von den Toilettenräumen, in den Toilettenräumen, an Engstellen (wie Treppen) und während einer Veranstaltung sind Mund und Nase zu bedecken.
 - Gemäß staatlicher Vorgaben sind nur medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen zulässig (OP-Masken, FFP2- und vergleichbare Masken).
- **Handhygiene bzw. -desinfektion:** Häufiges und gründliches Händewaschen mit Seife ist wichtig. Nutzen Sie die Möglichkeit zur Handdesinfektion an den Eingängen des Hauses.
- **Abstandsgebot:** Halten Sie mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen und verzichten Sie auf Körperkontakt.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und niesen Sie immer in die Armbeuge und drehen Sie sich dabei von anderen Personen weg.
- **Handkontakt vermeiden:** Berühren Sie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe etc. möglichst nicht mit der Hand.
- **Zutrittsverbot/Teilnahmevoraussetzungen:**
Wenn Sie Krankheitssymptome haben (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) oder in den letzten zwei Wochen Kontakt mit einer infizierten Person hatten, ist der Zutritt zum Haus der Katholischen Kirche nicht erlaubt.

2. Raumhygiene in Veranstaltungsräumen

a) Mund-Nasen-Bedeckung

Bei einer 7-Tage-Inzidenz bis 50 kann während einer Veranstaltung auf den Plätzen (Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten) die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

b) Maximalbelegung

- In Veranstaltungsräumen ist von Person zu Person ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Stühle und Tische werden seitens des Hauses entsprechend platziert.
- Die maximale Personenzahl pro Raum richtet sich somit nach der jeweiligen Raumgröße. Diese Maximalzahl ist für jeden Raum festgelegt:
 - Luise-Rist-Konferenzraum (2. OG): 8 (Tischviereck)
 - Lothar-König-Konferenzraum (EG): 8 (Tischviereck)

- Veronika-Saal (1. OG): 20 (Reihen- oder parlamentarische Bestuhlung)
 - Eugen-Bolz-Saal (UG): 50 (Reihen- oder parlamentarische Bestuhlung)
- c) Wegeführung
Die Veranstaltungsräume sind über den öffentlichen Teil des Hauses mit Ladengeschäft und Café zu erreichen. Die Wege erschließen sich unmittelbar, die Räume werden ausgeschildert.
- Für Einkäufe und Cafébesuche sind die Vorgaben des Betreibers zu beachten.
- d) Zeitplanung
Um größere Ansammlungen von Menschen zu vermeiden, achten wir darauf, Beginn und Ende der Veranstaltungen sowie der Pausen zu entzerren. Absprachen dazu sind einzuhalten.
- e) Belüftung
- Unsere Veranstaltungsräume sind über Fenster und/oder eine raumluftechnische Anlage belüftet, sodass der Luftaustausch gewährleistet ist.
 - Der Eugen-Bolz-Saal (1. UG) wird ausschließlich über eine effektive raumluftechnische Anlage belüftet.
- f) Reinigung
- Handkontaktflächen (Tür-, Fenstergriffe, Lichtschalter etc.) werden mindestens einmal täglich mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt, ggf. auch mehrmals täglich.
 - In Veranstaltungsräumen werden Tische und andere Handkontaktflächen (z.B. Stuhllehnen) nach jeder Veranstaltung gereinigt und/oder desinfiziert.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- a) Handhygiene
In allen Toilettenräumen sind Flüssigseifenspender angebracht. Für die Handtrocknung stehen kontaktlose Lufttrockner zur Verfügung. Zusätzlich verfügen alle Toilettenräume über Spender zur Handdesinfektion (an den Waschbecken).
- b) Abstände
- Beim Toilettenbesuch ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zwingend zu tragen, weil die Toilettenräume – unabhängig von Zahl der Kabinen bzw. Pissoirs – nur über ein Waschbecken im Bereich des Ein-/Ausgangs verfügen.
 - Die Toilettenräume im Zwischengeschoss können von max. je zwei Personen betreten werden. Am Eingang dieser Toilettenräume wird durch Aushang darauf hingewiesen.
 - Toilettenräume im 1. OG und im 1. UG sind nur von jeweils einer Person zu betreten. Am Eingang dieser Toiletten wird durch Aushang darauf hingewiesen.

c) Reinigung

- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden mehrfach täglich gereinigt. Ein schriftlicher Putznachweis wird einsehbar in den Toilettenräumen geführt.
- Bei Verschmutzungen (Fäkalien, Blut, Erbrochenes) wird nach Entfernung eine gezielte Desinfektion durchgeführt.
- Der Wickeltisch wird unmittelbar nach Nutzung (bzw. Rückgabe des erforderlichen Schlüssels) desinfiziert.

4. Verpflichtungen des Veranstalters

- Namen und Kontaktmöglichkeit (Tel. oder Mail) aller Besucher/Teilnehmer sind durch den Veranstalter festzuhalten und gemäß Datenschutzvorgaben zu behandeln.
- Auf Einladungen o.ä. ist auf die o.g. Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (vgl. Ziffer 1) hinzuweisen.
- Die Einhaltung der durch die Bestuhlung vorgegebenen Abstände ist sicherzustellen (Teilnehmer dürfen nicht umstuhlen).
- In Pausen ist die Einhaltung der Abstandsregeln einzufordern bzw. zu überprüfen.
- In Räumen mit Fenstern ist in jeder Pause (Mindestanforderung) für ausreichende Belüftung zu sorgen.
- Damit sich nicht zu viele Personen zeitgleich in Toilettenräumen aufhalten, muss dort zumindest in den Pausen eine Eingangskontrolle durchgeführt werden.
- Es ist sicherzustellen, dass auf Partner- und Gruppenarbeit verzichtet wird; wo körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

5. Hygieneverantwortliche im Haus der Katholischen Kirche

Für Umsetzung, Kontrolle und ggf. Anpassung des Hygienekonzepts sind zuständig:

- a) Petra Schirott (Raummanagement), Tel. 0711.70 50 411
- b) Roland Weeger (Gesamtleitung), Tel. 0711.70 50 410

6. Regelung für Veranstaltungen außerhalb des HdKK

a) Veranstaltungen im Freien

Bei Veranstaltungen im Freien ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Innerhalb des Cityrings Stuttgart ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Kursleiter/innen, ggf. im Zusammenwirken mit ehrenamtlichen Begleiter/innen.

b) Veranstaltungen in anderen Gebäuden

Bei Veranstaltungen, die in anderen Gebäuden stattfinden (z.B. Museen, Theater), sind die dort geltenden Hygienekonzepte einzuhalten. Sie sind vorab zu eruieren. Verantwortlich ist die/der jeweils zuständige Bildungsreferent/in.

7. Kommunikation

Das Hygienekonzept wird mit den Kursleiter/innen und Ehrenamtlichen besprochen. Es ist sicherzustellen, dass die Teilnehmenden aufklärend und nötigenfalls anleitend auf die erforderlichen Maßnahmen hingewiesen werden. Verantwortlich ist die/der jeweils zuständige Bildungsreferent/in.